

Anlage 3

Verpflichtungserklärung der Stadt Bleicherode

Verfahrensstand: Oktober 2008

Verfahrensschritt: Rechtsplan gemäß § 10 BauGB



Verpflichtungserklärung

gemäß § 1a (3) BauGB

zur Sicherung und Realisierung der erforderlichen Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des räumlichen und sachlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Die Stadt Bleicherode, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rostek,

- nachfolgend **Stadt Bleicherode** genannt -

verpflichtet sich, die nachfolgend beschriebenen externen Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a (3) BauGB zu realisieren und entsprechend nachzuweisen.

§ 1

Gegenstand der Verpflichtungserklärung

- (1) Für die Art, den Umfang und die Ausführung der durch diese Verpflichtungserklärung vereinbarten Natureingriff - Ausgleichsmaßnahmen sind maßgebend:
 - der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode - nachfolgend Bauleitplan genannt und
 - das im Rahmen der Sicherung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs ermittelte ökologische Defizit (siehe Anlage) zur Kompensation des planungsrechtlich zulässigen Eingriffs in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Gemeindemühlenweg II“ der Stadt Bleicherode
- (2) Die Stadt Bleicherode verpflichtet sich hiermit, die erforderlichen Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des räumlichen und sachlichen Geltungsbereiches des o.a. Bauleitplanes der Stadt Bleicherode im Sinne des § 1 a (3) BauGB entsprechend des Inhalts der im § 2 beschriebenen Natureingriff-Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren und durch eine entsprechende Baulast zu sichern.

§ 2

Art und Umfang der Natureingriff- Ausgleichsmaßnahmen

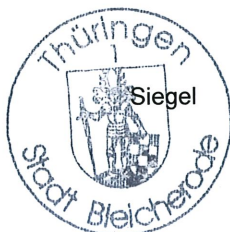
- (1) Art und Umfang der durch diese Verpflichtungserklärung zu realisierenden Natureingriff- Ausgleichsmaßnahmen sind in der Anlage geregelt.
- (2) Die Anlage ist Bestandteil der Verpflichtungserklärung.

§ 3

Zeitraum der Realisierung

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen und spätestens in der 2. Pflanzperiode nach Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode realisiert werden.

Bleicherode, den 24.09.2008



Rostek
Bürgermeister
Stadtverwaltung
Hauptstraße 37
99752 Bleicherode

(Rostek)
Bürgermeister der Stadt Bleicherode

**Anlage zur Verpflichtungserklärung der Stadt Bleicherode gemäß § 1a (3) BauGB
zur Sicherung der externen Ausgleichmaßnahmen zum Eingriff gemäß § 1a (3) BauGB
im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“
der Stadt Bleicherode**

1. Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Gemeindemühlenweg II“ der Stadt Bleicherode ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ erforderlich, da auf den in Rede stehenden, betroffenen Flächen durch textliche Festsetzung Ausgleichsmaßnahmen für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet A -Gemeindemühlenweg“ gesichert sind.

Aufgrund der getroffenen Festsetzungen des in Rede stehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Gemeindemühlenweg II“ wird der im Plangebiet zulässige Natureingriff ausgeglichen.

Der Ersatz der durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich soll durch die nachfolgend beschriebenen externen Ausgleichsmaßnahmen gesichert und realisiert werden.

2. Naturschutzfachliche Zielstellung

Ziel der vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen ist es, im Naturraum der Bodeaue eine Obstwiese auf kommunal zur Verfügung stehenden Flächen zu realisieren.

Bei den Anpflanzungen geht es dabei um die Aufwertung des Ortsrandbereiches zur Bodeaue und der damit verbundenen Aufwertung des Landschaftsbildes mit einer naturschutzfachlich hochwertigen Obstwiese.

3. Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen und fachliche Umsetzung

Es werden folgende Ausgleichsmaßnahmen vereinbart:

Die in Rede stehende Obstwiese mit 20 Obstbäumen soll entlang des derzeit durch den Bauhof genutzten Flurstückes auf dem Flurstück - Nr. 1615 der Flur 10 der Gemarkung Bleicherode angepflanzt und die Pflege durch Vertrag für die ersten 3 Jahre gesichert werden. Das in Rede stehende Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Bleicherode. Die Darstellung der räumlichen Lage der Obstbaumreihe erfolgte im Lageplan (siehe Anlage).

Der für die in Rede stehende Anpflanzung der Obstwiese vorgesehene Bereich des Flurstückes Nr. 1615 (siehe Anlage) ist ca. 90 m lang und im Durchschnitt 20 bis 30 m breit.

Pflanzarten:

- Apfel (*Malus domestica*)
- Birne (*Pyrus communis*)
- Kirsche (*Prunus avium*)
- Zwetschge (*Prunus domestica*)

- Pflanzqualität:** Die Pflanzstandorte können den örtlichen Erfordernissen angepasst werden. Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den jeweiligen Qualitätsnormen nach DIN 18916 entsprechen und fachgerecht gepflanzt werden. Die Mindestanforderung an die zu pflanzende Qualität der Obstbäume ist:
- Hochstamm; 10 bis 12 cm Stammumfang (2 x v.);
 - Anpflanzungshöhe mindestens 1,50 bis 2,00 m
- Pflanzdichte:** Pflanzabstand: 10 bis 12 m
- Pflegemaßnahmen:**
- Die anzupflanzenden Gehölze sind mit Ersatzpflicht zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
 - Wässern nach Bedarf, vor allem in den sommerlichen Trockenperioden im ersten Standjahr
 - jährliches Ausmähen bzw. Mulchen der Gehölzfläche im Zeitraum von Juli bis September, je nach Aufwuchsleistung ein- bis zweimal jährlich
 - Erziehungsschnitt bei Obstbäumen zum Kronenaufbau durch Entfernen von Konkurrenztrieben

4. Schlussbemerkungen

Im Ergebnis des durchgeführten Arbeitsgespräches mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde den Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt.

Für die in Rede stehenden Flächen bestehen bisher keine vertraglichen Bindungen oder Auflagen und Bedingungen aus Fördermittelzuweisungen, die einer Realisierung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode zum gegebenen Zeitpunkt entgegenstehen würden.



Flurstück: 1615
Flur: 010
Gemarkung: Bleicherode
Gemeinde: Bleicherode



Maßstab 1:1000 Meter

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen nach §10 Abs. 5 Thüringer Katastergesetz vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -122-) nur mit Genehmigung der Katasterbehörden vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Der Katasterauszug kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind.

Auszug erstellt mit dem automatisierten Abrufverfahren ONLIKA durch:



Vermessungsstelle Nagler & Stolze
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Ilgerstraße 17a, D-99768 Ilfeld
fon +49 36331 / 387-0 fax +49 36331 387-99
info@nagler-stolze.de www.nagler-stolze.de



12. FEB. 2008